



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	09.11.2026

Drucksache-Nr. XIII/46 vom 16.10.2026

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Nutzung kommunaler Erfahrungen beim Bürokratieabbau nach dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) des Landes Hessen vom 05. Febr. 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bereits beschlossene, eingereichte oder genehmigte Anträge anderer hessischer Kommunen und Landkreise auf Befreiung von landesrechtlichen Standards nach dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz auszuwerten. Hierzu soll insbesondere bei den kommunalen Körperschaften, die entsprechende Anträge bereits umgesetzt haben oder sich auf dem Weg dorthin befinden, um Übermittlung der Beschlussvorlagen, Erprobungsanträge und bisherigen Erfahrungen gebeten werden (z. B. Landkreis Fulda, Vogelsbergkreis, Werra-Meißner Kreis und Gemeinde Kalbach, Veröffentlichung HdMI).

Der Kreisausschuss prüft, von welchen bereits entwickelten Erprobungsvorhaben der Landkreis Hersfeld-Rotenburg profitieren kann und welche Vorschläge auf die örtlichen Verwaltungsabläufe übertragbar sind. Dabei ist insbesondere zu bewerten, ob hierdurch Verfahren tatsächlich vereinfacht, beschleunigt oder kostengünstiger gestaltet werden können.

Die Prüfung soll verwaltungsintern und mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand erfolgen. Eine umfassende Neuentwicklung eigener Vorschläge ist zunächst nicht erforderlich. Vorrangig sollen die bereits vorhandenen Vorarbeiten anderer kommunaler Körperschaften genutzt und auf die Verhältnisse des Landkreises Hersfeld-Rotenburg angepasst werden. Für die als geeignet bewerteten Vorschläge legt der Kreisausschuss dem Kreistag angepasste Anträge auf Standardbefreiung nach dem Standardbefreiungsgesetz zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Die Vorlage soll für jedes vorgeschlagene Erprobungsvorhaben in kurzer Form darstellen:

- die konkrete landesrechtliche Vorschrift beziehungsweise den betroffenen Standard,
- die gegenwärtig hierdurch verursachte bürokratische Belastung,
- die vorgesehene alternative Form der Aufgabenerfüllung,
- den voraussichtlichen Aufwand für Antragstellung und Umsetzung,
- die erwartete zeitliche, personelle oder finanzielle Entlastung und
- mögliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung, die Rechte Dritter und wesentliche Belange des Gemeinwohls.

Vorrangig sollen Vorschläge verfolgt werden, bei denen aufgrund hoher Fallzahlen, wiederkehrender Verwaltungsabläufe oder besonders aufwendiger Verfahrensvorgaben eine konkrete und messbare Entlastung zu erwarten ist. Vorschläge, bei denen der zusätzliche Aufwand voraussichtlich größer ist als der erwartete Nutzen, sollen nicht weiterverfolgt werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist den jeweils zuständigen Ausschüssen und anschließend dem Kreistag spätestens zur übernächsten Kreistagsitzung vorzulegen.

Begründung:

Der Hessische Landtag hat am 5. Februar 2026 das Kommunale Flexibilisierungsgesetz beschlossen. Das darin enthaltene Standardbefreiungsgesetz ermöglicht es Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden, zeitlich befristete Befreiungen von landesrechtlichen Standards zu beantragen und alternative Formen der Aufgabenerledigung praktisch zu erproben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die CDU-Kreistagsfraktion
gez. Herbert Höttl
Fraktionsvorsitzender